

<https://blog.de.erste-am.com/ist-der-tuerkische-sommer-schon-vorbei/>

Ist der „türkische Sommer“ schon vorbei?

Sevda Sarp



© © ERSTE-SPARINVEST

Wir nähern uns dem Ende des Sommers, aber in der Türkei scheint es fast so, als ob wir wieder im April 2015 wären. Der Ausgang der Wahlen sowie die Zeit danach verliefen nicht so, wie es sich die Politiker erhofft hatten, und die Bemühungen der Regierung zur Verbesserung der Lage schlugen bisher fehl.

Die Juni-Wahlen und deren Folgen

Zur Erinnerung: Am 7. Juni 2015 entfielen bei den türkischen Parlamentswahlen 40,9% auf die Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei (AKP), gefolgt von 25,0% für die Republikanische Volkspartei (CHP); 16,3% für die Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP) und 13,1% für die Demokratische Volkspartei. Dieses Ergebnis bewirkte, dass die AKP ihre Einparteienregierung aufgeben musste und nunmehr vier Parteien im Parlament vertreten sein werden. Für die Türkei bestanden auf Basis dieses Wahlergebnisses zwei Optionen: eine Koalition oder vorgezogene Neuwahlen. Nach mehreren Koalitionsgesprächen im Sommer ist es den türkischen Politikern nach wie vor nicht gelungen, eine Koalition auf die Beine zu stellen, womit die zweite Option noch nicht vom Tisch ist. Dies passiert zum ersten Mal in der türkischen Politik, und tatsächlich sieht es so aus, als ob wir wieder zurück im April diesen Jahres wären. Erst kürzlich wurde verlautbart, dass die Türkei am 1. November 2015 Neuwahlen austragen würde. Dies bedeutet, dass wir uns auf ein paar unsichere Monate gefasst machen können – und verlässliche Meinungsumfragen wieder Hochkonjunktur bekommen. Laut den derzeitigen Umfragen hat sich die Unterstützung für die AKP nur um 1 bis 2,5% erhöht, was für eine Einparteienregierung nicht ausreicht.

Terroranschläge in der Türkei

In der Zwischenzeit (und abseits der Politik) kam es zwischen der türkischen Armee und der PKK zu Zusammenstößen, wobei im vergangenen Monat mehr als 50 Armee- und Polizeiangehörige Terroranschlägen zum Opfer fielen. Ende Juli fand eine von der Türkei einberufene NATO-Krisensitzung statt, in der die NATO die Terroranschläge verurteilte und ihre Solidarität mit der Türkei zum Ausdruck brachte. Während die Terrororganisation Islamischer Staat den Süden des Landes ins Chaos stürzt, ist die Türkei nicht in der Lage, eine Regierung zu bilden. Da die Terroranschläge die Unterstützung der Bevölkerung für die Parteien beeinflussen, werden sowohl die Attentate als auch die türkische Antwort darauf in Zukunft eine wichtige politische Rolle spielen. Mittlerweile haben die Türkei und die USA eine Übereinkunft unterzeichnet, wonach die Türkei Militärziele des Islamischen Staates im Irak und in Syrien angreifen darf. Für die nahe Zukunft werden allerdings keine Luftangriffe erwartet.

Welche Auswirkungen sind von alledem auf die Wirtschaft zu erwarten?

Die tatsächlichen Auswirkungen der vorgezogenen Neuwahlen werden erst im letzten Quartal 2015 spürbar werden. Bei ihrer jüngsten Sitzung beließ die türkische Zentralbank die Zinssätze unverändert. Allerdings deutete sie eine mögliche Straffung der Fiskalpolitik – d.h., eine Zinserhöhung – an. Die Zentralbank unterstrich, dass sie auf die Entscheidung der Fed warten würde und dass sie nunmehr zum ersten Mal lokale Risiken als möglich einstufte. Des Weiteren stellte sie einen Plan zur Vereinfachung der Geldpolitik vor und entschied, die Liquidität der türkischen Lira weiter zu drosseln.

Die türkische Zentralbank erwartet eine leichte Verbesserung der Inflation. Steigende Fleischpreise begrenzen die Abschwächung der Nahrungsmittelinflation – trotz der Korrektur bei Obst und Gemüse. Die Bank wies auch darauf hin, dass sie eine Verbesserung der Inflations- und Kerninflationsdaten beobachtet, wenngleich auf beschränktem Niveau. Derzeit bleibt die Schätzung für Ende 2015 bei 6,8%, während mit einem BIP-Wachstum von 3% gerechnet wird. In Abhängigkeit von politischen Unruhen könnte es dabei zu Abwärtsrevisionen kommen.

Schlussfolgerung

Trotz der starken Ergebnisse des ersten Halbjahres 2015 sehen wir abnehmende Rohmaterialpreise und attraktive Bewertungen. Die von Unsicherheit geprägte Zeit vor den Wahlen wird sich während der kommenden Monate vermutlich negativ auf die Veranlagungen und den Vermögensfluss auswirken. Eventuell werden Ratingherabstufungen zu beobachten sein. Die Politik beginnt, auf Lokalmärkte zu drücken, die Wirtschaft verliert an Schwung, und die Fed bereitet sich auf Zinserhöhungen im späteren Verlauf von 2015 vor. Herausfordernde Monate liegen vor uns.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Sevda Sarp